

Per E-Mail an ep27@efv.admin.ch

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 31. März 2025

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 und den dabei zugrundeliegenden «Expertenbericht Gaillard» sowie die Stellungnahme der Auslandschweizer-Organisation (ASO), SwissCommunity (nachfolgend: ASO) vom 17. September 2024 an die damalige Bundespräsidentin und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Als privatrechtliche Stiftung vertritt die ASO die Interessen der rund 825 000 im Ausland wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Sie sorgt dafür, dass deren Verbundenheit mit der Schweiz gemäss Art. 40 der Bundesverfassung aufrechterhalten wird. Dieser Verfassungsauftrag wird durch das Bundesgesetz über die schweizerischen Personen und Institutionen im Ausland vom 26. September 2014 ergänzt, welches auch die rechtliche Grundlage ist für die Finanzierung und Tätigkeit unserer Organisation im Bereich der Interessensvertretung, Information, Vernetzung und Beratung der Schweizer Diaspora.

Wie in unserer Stellungnahme an Bundesrätin Viola Amherd vom 17. September 2024 dargelegt, enthielt der Expertenbericht zum Entlastungspaket einige ungenaue und missverständliche Aussagen.¹ Es ist erfreulich, dass diese in den Vernehmlassungsunterlagen zum Entlastungspaket 2027 nun nicht mehr aufgeführt sind. Die ASO bedauert jedoch sehr, dass bezüglich Auslandschweizerbeziehungen dennoch an den linearen Kürzungen im Budget des EDA um CHF 0.4 Mio festgehalten wird. Auch wenn die ASO nicht mehr zu den Direktadressaten des Entlastungspakets 2027 zählt, ist sie durch die vorgesehenen Massnahmen des Entlastungspakets 2027 weiterhin materiell betroffen. Aus diesem Grund erlauben wir uns, in dieser Stellungnahme und dem Fragebogen nochmals auf die Anliegen der

¹ So ist es beispielsweise nicht zutreffend, dass die ASO die Stiftung Auslandschweizerplatz finanziell unterstützt und somit eine Doppelsubventionierung vorliegt.



Auslandschweizer:innen und auf die potentiellen negativen Auswirkungen der Kürzungen aufmerksam zu machen.

Die ASO spricht sich im Übrigen dafür aus, dass im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eine gesamtheitliche Diskussion über *alle* vorgeschlagenen Sparmassnahmen stattfindet. Entgegen der Auffassung des Bundesrates im Erläuterungsbericht sind wir der Ansicht, dass auch jene Sparmassnahmen, die keine Gesetzesänderung mit sich bringen, in die öffentliche Diskussion im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und in den Mantelerlass eingebunden werden sollten. Ansonsten besteht das Risiko, dass die im Rahmen der Budgetberatung diskutierten Ausgaben unverhältnismässig gekürzt werden, obwohl sie meist nicht zu den effektiven Kostentreibern des strukturellen Defizites des Bundes zählen. Nachfolgend nehmen wir daher zu allen im Erläuterungsbericht erwähnten Massnahmen Stellung, welche die ASO und die Auslandschweizer:innen im Speziellen betreffen.

Zur Kürzung der Subventionen bei den Auslandschweizerbeziehungen

Auch wenn die im Entlastungspaket erwähnten Sparmassnahmen bei den Auslandschweizerbeziehungen im Umfang von CHF 0.4 Mio bei Betrachtung des Gesamtpakets lediglich einen kleinen Anteil ausmachen, bedeuten sie für die ASO einen erheblichen Einschnitt im Budget. Die ASO musste schon in den Vorjahren Kürzungen verkraften und hat ihre Arbeit bereits auf Effizienz ausgerichtet und neue Zusammenarbeitsformen gesucht. So wurden zuletzt die Anzahl Ausgaben der «Schweizer Revue» von 6 auf 5 Ausgaben gekürzt, der jährliche Auslandschweizer-Kongress redimensioniert und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie SWI swissinfo.ch gestärkt.

Weitere Kürzungen würden sich nachteilig auf die Dienstleistungen für die Auslandschweizer:innen auswirken. Gefährdet wären dabei neben der allgemeinen Rechtsberatung und den Angeboten für die Jugendlichen zur Stärkung ihrer Beziehungen zur Schweiz auch die «Schweizer Revue», die über Volksabstimmungen informiert und zur Stärkung der Beziehungen zur Diaspora beiträgt sowie die Funktion des offiziellen Mitteilungsblattes des Bundes übernimmt.

Generell möchten wir auch darauf aufmerksam machen, dass der durch die vorgeschlagenen Subventionskürzungen oder -streichungen drohende Leistungsabbau neben den direkten negativen Folgen für die Auslandschweizer:innen auch langfristige Auswirkungen für die Schweiz selbst haben kann. Als kleines, demokratisches Land sollte die Schweiz ein grosses strategisches Interesse daran haben, das Netzwerk der Fünften Schweiz vermehrt miteinzubeziehen, zu mobilisieren und gar auszubauen.

Viele unserer Bürgerinnen und Bürger kehren nach einigen Jahren im Ausland wieder zurück in die Schweiz und bringen dabei wertvolle Erfahrungen, wirtschaftliche Verbindungen und neue Perspektiven und Ideen mit, von denen auch die Schweiz und ihre Wirtschaft profitieren. Zudem



fühlen sich auch langfristig im Ausland lebende Schweizer:innen mit ihrem Herkunftsland verbunden und vertreten die Werte, Interessen und Anliegen der Schweiz als informelle Botschafter:innen.

Gerade in der heutigen politisch und wirtschaftlich unsicheren Lage wäre es ein Fehler, auf den Miteinbezug der Diaspora, die 10% der Schweizer Bevölkerung ausmacht, zu verzichten. Die vorgeschlagenen Subventionskürzungen würden aber zu einer deutlichen Schwächung der Bindungen zwischen der Schweiz und ihrer Diaspora führen und könnten daher für die Schweiz zu einem Eigentor werden. Aus all diesen Gründen lehnen wir die unter dem ordentlichen Budget des EDA vorgeschlagenen Sparmassnahmen für die Auslandschweizerbeziehungen ab.

Zum Verzicht auf den Bundesbeitrag an das Auslandangebot der SRG

Auch von der Streichung des Bundesbeitrags für das Auslandangebots der SRG wären die Auslandschweizer:innen stark betroffen, da dies zu einer deutlichen Redimensionierung, wenn nicht gar zur Einstellung des Angebots, führen würde. Gemeinsam mit der «Schweizer Revue», die als offizielles Mitteilungsblatt des Bundes gilt und sich auf Hintergrundanalysen konzentriert, stärkt auch das Auslandangebot der SRG mit den täglichen Newsbeiträgen aus der Schweiz die Verbindung der Auslandschweizer:innen zur Heimat. Darüber hinaus trägt insbesondere SWI swissinfo.ch dazu bei, dass sich die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eine eigene Meinung bilden können und somit auch ihre verfassungsmässig garantierten politischen Rechte in Kenntnis der Sachlage ausüben können. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Auslandschweizer:innen im medialen Umfeld ihres Wohnlandes nicht umfassend über die politischen und gesellschaftlichen Themen der Schweiz informiert sind und daher für die Meinungsbildung auf Hintergrundinformationen und Kontextualisierung angewiesen sind. Das Onlineangebot von SWI swissinfo.ch unterscheidet sich diesbezüglich vom übrigen Medienangebot und würde mangels Rentabilität auch nicht von anderen, kommerziell orientierten Medien übernommen.

Im [Wahlmanifest des Auslandschweizerrates](#) (ASR) (sogenanntes «Parlament der Fünften Schweiz» und höchstes Organ der ASO) wurde daher die Wichtigkeit der Gewährleistung der Entwicklung qualitativ hochwertiger und unabhängiger Informationen für die Fünfte Schweiz betont und explizit darauf hingewiesen, dass die finanziellen Schwierigkeiten des Bundes nicht zu Kürzungen bei der Information für Auslandschweizer:innen führen dürfen. Aus diesen Gründen ist es aus Sicht der ASO unerlässlich, dass der Bund das Auslandangebot der SRG und dabei insbesondere SWI swissinfo.ch weiterhin als Service-public-Angebot mitfinanziert.

Darüber hinaus ist es gerade in der heutigen Zeit von Falschmeldungen und gezielter Desinformation für die Auslandschweizer:innen wie auch für die Demokratie wichtig, dass man auf verlässliche und qualitativ hochwertige Informationen aus der Schweiz zählen kann. Aus diesen Gründen lehnt die ASO den Vorschlag des Bundesrates, auf den gesamten



Bundesbeitrag an das Auslandsangebot der SRG zu verzichten, ab und unterstützt des Weiteren die [Stellungnahme der SRG SSR vom 17. Februar 2025](#).

Zur Kürzung bei educationsuisse und den Schweizerschulen im Ausland

Ebenfalls sind wir entschlossen gegen die vorgesehenen Massnahmen gemäss Ziff. 1.5.10 «Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030», insbesondere die «Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer» des erläuternden Berichtes. Diese Massnahme trifft die Schweizer Auslandsschulen und den Dachverband educationsuisse schwer sowie überproportional und schwächt so die Position der Schweiz als innovativen Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort.

Seit Generationen vermitteln die Schweizerschulen im Ausland schweizerische Werte, Kultur und Bildung - sie sind für Auslandschweizer:innen, die sogenannte 5. Schweiz, ein wichtiger Bezugs- und Ankerpunkt. Deshalb hat die ASO ein grundsätzliches Interesse daran, dass sie bestehen bleiben und weiter einen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung des diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs zwischen der Schweiz und den Gastländern leisten.

Die geplanten Budgetkürzungen von CHF 7.9 Mio treffen die Schweizerschulen im Ausland hart und überproportional: 43 % der gesamten Einsparungen im Gesamtbudget des Bundesamtes für Kultur entfallen auf sie und dies nachdem mit der der Kulturbotschaft 2024–2028 bereits Einsparungen in Höhe von CHF 5.6 Mio erfolgten. Durch weitere Kürzungen ist die Tragfähigkeit und fortlaufende Funktion dieser Schulen akut in Gefahr. Der Verlust der Schweizer Auslandsschulen durch Sparmassnahmen hätte weitreichende Folgen für die über 8'000 Schülerinnen und Schüler sowie die Gemeinschaft, die sich für die Schweizer Werte im Ausland engagiert. Die Schweiz würde zentrale Brückenbauer verlieren, die eng mit Unternehmen, Konsulaten und Handelskammern zusammenarbeiten und die Werte der Swissness-Charta vermitteln.

Zudem tragen die Schulen zur Fachkräfteentwicklung bei, indem sie Lehrpersonen fördern und Alumni mit Qualifikationen in zwei Bildungssystemen hervorbringen. Mehrheitlich durch Elternbeiträge finanziert, sind sie ein essenzieller Erfolgsfaktor für die internationale Präsenz der Schweiz. Ein Wegfall der Subventionen würde diese Präsenz erheblich schwächen. In einer zunehmend unsicheren Welt ist die Vernetzung der Schweiz von zentraler Bedeutung. Als private Institutionen mit öffentlichem Interesse leisten die Schweizer Auslandsschulen dazu einen unverzichtbaren Beitrag – dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Die Auslandschweizer-Organisation lehnt aus diesen Gründen die Budgetkürzungen bei den Schweizerschulen im Ausland und educationsuisse entschlossen ab. Sie setzt sich vielmehr dafür ein, dass diese Institutionen, die mit viel Eigeninitiative und Eigenmitteln und der Unterstützung des Bundes seit Jahrzehnten aufgebaut worden sind, im heutigen geopolitischen Kontext weiterhin ihren wertvollen und wichtigen Beitrag für die Schweiz leisten können.

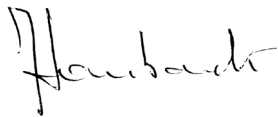


Zur Anpassung des Subventionsgesetzes

Mit der Änderung von Art. 7 des Subventionsgesetzes (SuG) soll zudem der Grundsatz festgelegt werden, dass die Finanzhilfen des Bundes in der Regel nicht mehr als 50% der Kosten ausmachen dürfen. Auch wenn der Grundsatz nachvollziehbar ist, ist die ASO ist der Ansicht, dass diese pauschale Neuregelung in Art. 7 des SuG diverse Fragen aufwirft und lehnt dies daher ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Filippo Lombardi".

Filippo Lombardi
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Rustichelli".

Ariane Rustichelli
Direktorin

